

Gleicher Lohn für Zeitarbeiter?

Dr. Werner Scherer, Geschäftsführer Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, HESSENMETALL in Aktiv vom 14.08.10

Sollen Zeitarbeitnehmer gleich bezahlt werden wie die zur Stammebelegschaft zählenden Arbeitnehmer eines Unternehmens, wenn sie gleiche Arbeit verrichten? Die Gewerkschaften sagen Ja, wir Arbeitgeber sagen Nein. Wer hat recht? Wir meinen, Zeitarbeit ist ein eigener Markt mit bundesweit über 700 000 Beschäftigten.

Zeitarbeit ist zu 95 Prozent tarifvertraglich geregelt, hat also von Gewerkschaften mitbeschlossene gültige Tarifverträge. Unternehmen setzen Zeitarbeiter flexibel ein, solange die Auftragslage noch keine Festanstellungen rechtfertigt. Und vielfach ist Zeitarbeit das Sprungbrett in die Festanstellung. Manche Unternehmen # wie Arno Arnold # nutzen Zeitarbeit sogar gezielt als Testlauf für die Festanstellung. Eine gleiche Bezahlung wie die der Stammebelegschaften würde die Arbeit um ein Viertel oder mehr verteuern, weil die Zeitarbeitsfirma # wie unsere Consult Personaldienstleistungen # ja auch eine Rekrutierungs- und Vermittlungsleistung mit nternehmerischem Risiko erbringt , für die sie bezahlt werden möchte.

Ein gesetzlicher Zwang zu gleicher Bezahlung würde weder den Zeitarbeitnehmern noch den Unternehmen nützen, sondern Arbeitsplätze vernichten. Zeitarbeit ist für viele das Einstiegstor in Arbeit # gerade auch für weniger Qualifizierte. Den Betroffenen würde ein Bärendienst erwiesen, wenn sie jetzt kaputt reguliert würde.

„Sprungbrett in Festanstellung“